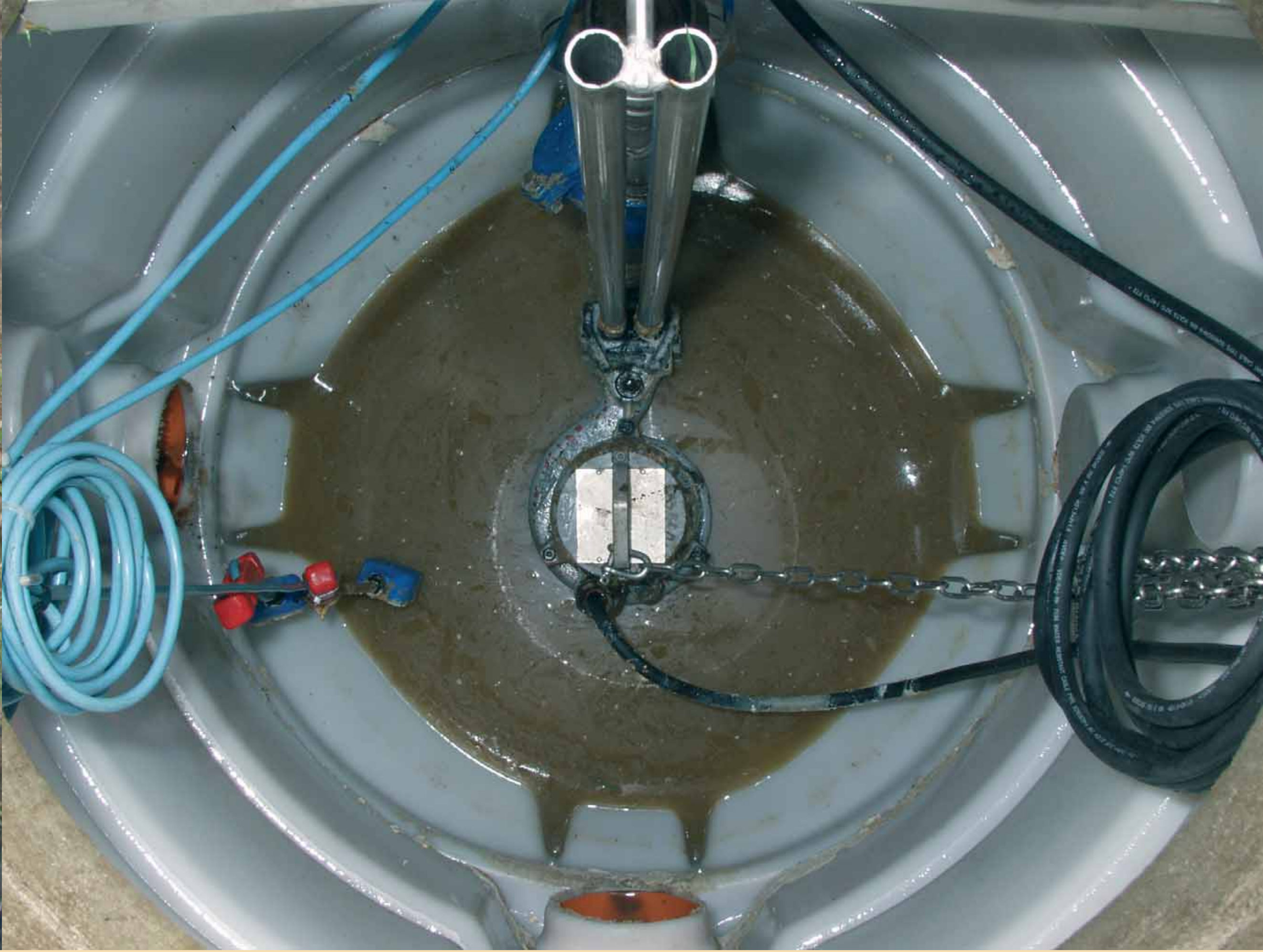




Freigefälle



Kleinpumpwerk

## Herstellung eines Schmutzwasseranschlusses

1. Antragstellung beim Wasser- und Abwasserverband Osterholz möglichst vor oder parallel zum Baubeginn.
2. Nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen beim WAV Osterholz erfolgt die Entwässerungsgenehmigung sowie eine Aufforderung zur Zahlung einer Vorausleistung.
3. Begleichung der Vorauszahlung bis spätestens 4 Wochen vor Fertigstellung des Hausanschlusses.
4. Herstellung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage durch den Grundstückseigentümer gem. DIN 1986, DIN 18300 und unter Umständen DIN EN 1610. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage erfolgt im offenen Rohrgraben seitens des WAV Osterholz.
5. Abrechnung der vom Verband erbrachten Leistung; die Vorauszahlung wird am Ende verrechnet.